

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0031/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Umsetzung VO/1104/18, Lokale Demokratie stärken" vom 10.01.2020 (VO/0031/20)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Umsetzung VO/1104/18, Lokale Demokratie stärken vom 10. Januar 2020

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Andreas Mucke

Beantwortung

Fragen 1 und 2:

Wie ist der konkrete Stand der Überprüfung?

Welche Rechte werden den Bezirksvertretungen nicht oder nur teilweise in Wuppertal gewährt, insbesondere im Hinblick auf § 37 GO NRW?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Das Ergebnis des Auftrages an die Verwaltung, die in der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung des Rates der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen festgeschriebenen Rechte der Bezirksvertretungen daraufhin zu

überprüfen, inwiefern sie die in der Gemeindeordnung NRW festgeschriebenen Rechte der Bezirksvertretungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigen, wurde dem Rat der Stadt bereits in einem Bericht (VO/0155/19) zu seiner Sitzung am 25. Februar 2019 übermittelt.

Die Kernaussagen lauteten:

- Regelungen, die die in der Gemeindeordnung verankerten Rechte der Bezirksvertretungen beschränken, gibt es in der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung nicht.
- Die ortsrechtlichen Regelungen präzisieren in vielen Fällen die Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. gehen auch darüber hinaus.

Fragen 3, 4 und 5:

Welche Konsequenzen werden aus den Ergebnissen der Überprüfung gezogen?

Wann werden diese in die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal einfließen?

Wann werden die Ergebnisse der Überprüfung in die Tat umgesetzt und den Mitgliedern der Bezirksvertretungen mitgeteilt?

Antwort zu Fragen 3,4 und 5:

Unabhängig von der Feststellung, dass keine rechtswidrigen Einschränkungen in den ortsrechtlichen Regelungen der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Rechte der Bezirksvertretungen enthalten sind, wurden seit der ersten Berichterstattung (VO/0155/19) und dem darin angekündigten Workshop der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit einem Kommunalrechtsexperten im März 2019 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen und zu deren Stärkung umgesetzt.

Diese Optimierungen sowie weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Rechte der Bezirksvertretungen sind in enger Abstimmung mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern erarbeitet und erörtert worden. Hierzu haben mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden. Die Ergebnisse hierzu werden allen Bezirksvertretungen in der laufenden Gremienfolge und dem Rat zu seiner Sitzung am 17. Februar 2020 vorgelegt (VO/0039/20).